

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion in der Stadtvertretung der Stadt Kappeln
11. November 2016



An die
Stadt Kappeln

- Bürgermeister/Büroleitender Beamter/Kämmererin
- Bürgervorsteherin – per Mail
- Fraktionsvorsitzende – per Mail
- Hauptausschuss/Vorsitzender/
Ausschussmitglieder – per Mail

Michael-Sven Schattka
Roest 3
24376 Kappeln

Betreff: Auflösung des Eigenbetriebs „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung der Stadt Kappeln stellt den Antrag den Eigenbetrieb „Hafenbetrieb und Wasserwerk“ der Stadt Kappeln aufzulösen

Begründung:

Der Beschluß der Stadtvertretung die kameralistische Buchhaltung durch die Doppik-Buchhaltung zu ersetzen ist von der Verwaltung weitgehend umgesetzt worden. Es fehlt jedoch noch die Auflösung des Eigenbetriebs „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“ und dessen Eingliederung in das doppelte Zahlenwerk des städtischen Haushalts.

Nach unserer Einschätzung hat sich die separate Erfassung der kommunalen Aufgaben „Hafenbetrieb und Wasserwerk“, insbesondere zusammengefaßt in einem Eigenbetrieb, überholt.

Bekanntlich schließt der Hafenbetrieb seit mehreren Jahren mit einem beachtlichen negativen Betriebsergebnis ab (2014: € - 69.932,16; 2013: € -103.939,02). Geschönt wird das Ergebnis in 2014 durch Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Parkflächen im Südhafen. Die Verquickung von Einnahmen und Ausgaben aus dem Hafenbetrieb mit Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung widerspricht dem Prinzip der Klarheit und Nachvollziehbarkeit einer Doppelten Buchhaltung im Eigenbetrieb und folglich auch der Doppik eines städtischen Haushaltes. Dies gilt umso mehr nach der Auflösung des Eigenbetriebs „Parken“. Im Moment gibt es Parkraumbewirtschaftung in zwei rechtlichen Einheiten der Stadt Kappeln; ein Zustand, der nicht zu rechtfertigen ist.

Im Gegensatz zum Hafenebetrieb schließt das Wasserwerk regelmäßig mit bescheidenen positiven Betriebsergebnissen ab (2014: € 20.865,32; 2013: € 10.472,50). Diese positiven Ergebnisse (wie die Einnahmen aus der Parkflächenbewirtschaftung) werden im Eigenbetrieb zusammengeführt mit den negativen Betriebsergebnissen der Hafenebewirtschaftung. Auch diese Vermischung der Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns sind in einem doppischen System nicht vertretbar, insbesondere als die Defizite letztendlich aus dem städtischen Haushalt auszugleichen sind. Ob es statthaft ist die Bezieher von Trinkwasser durch die Konsolidierung der Gewinne des Wasserwerkes mit den Verlusten des Hafenebetriebes zu belasten, möchten wir hier nicht kommentieren.

Die Verwaltung des Eigenbetriebs „Hafenebetrieb und Wasserwerk“ ist mit unnötigen Kosten verbunden. Schon die Ausgaben für Rechts- und Steuerberatungskosten, sowie Gebühren für die Prüfung der Jahresabschlüsse beliefen sich in 2014 auf € 8.260,00 und sind in den Planansätzen für 2015 und 2016 mit jeweils € 9.000,00 p.a. veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Basis der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen für das Jahr 2014 ergeben sich durch die Auflösung des Eigenbetriebs ab dem Haushaltsjahr 2016 für die Stadt Kappeln Einsparungen von mindestens ca. € 9.000,00 jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Verwaltung mit der Auflösung des Eigenbetriebs „Hafenebetrieb und Wasserwerk“ zum nächst möglichen Termin, spätestens jedoch zum Ende des Fiskaljahres 2016, zu beauftragen. Eine Auflösungsatzung ist zu formulieren dergestalt, dass alle bisherigen Aufgaben in die städtische Verwaltung überführt werden und die Aktiv- und Passivposten der Auflösungsbilanz auf die Stadt Kappeln übertragen werden.

Michael-Sven Schattka